

Münchens nächste Großbaustelle

Wenn im April 2016 am Flughafen München (MUC) der neue Satellit für Terminal 2 in Betrieb gehen wird, steht die nächste Großbaustelle schon an: MUC-Kunden, die von Terminal 1 starten oder dort landen, sind zunehmend unzufrieden. Das Gebäude stammt **aus dem Jahr 1992**, als der Flughafen eröffnet wurde. Es entspricht aber nicht mehr modernen Anforderungen. Gerade die Premiumkunden Emirates und Etihad wünschen sich bessere Services. „Sicherheitskontrollen, Wartebereiche an den Gates, die Wege der Umsteigepassagiere, Gastronomie und die Retail-Zonen entsprechen nicht mehr heutigen Ansprüchen“, gibt der Flughafen zu. Die konkreten Modernisierungspläne sollen im Sommer entscheidungsreif für den Aufsichtsrat sein.

55

Prozent

aller Webnutzer weltweit kommunizieren täglich über Whatsapp und andere Kurznachrichtenplattformen. Das zeigt die Studie „Connected Life 2015“. Sie repräsentiert laut Marktforschungsinstitut TNS 90 Prozent der weltweiten Online-Bevölkerung.

Deutscher Reisinger stärkt digitalen Verkauf

Der Deutsche Reisinger will den Verkauf digitalisieren. Dafür bietet die Reisebüro-Kooperation ihren Agenturen die **Pixell-Live-Beratung** an. Um die Partner auf den Geschmack zu bringen, hat die Zentrale den Büros das Tool der Traveltainment-Tochter ein halbes Jahr lang finanziert. Von 220 Reisebüros nutzen aktuell 70 die Online-Beratung und zahlen seit Januar monatlich 25 Euro. Kooperationsleiter Andreas Quenstedt zeigt sich mit der Akzeptanz des Pixell-Tools zufrieden. Er geht davon aus, dass die Nutzerzahl steigen wird. Immerhin habe man mit dem Reservierungs- und Beratungssystem Bistro Portal mit ähnlichen Zahlen angefangen. Heute weise die Kooperation eine 100-prozentige Abdeckung auf. Der Deutsche Reisinger ist Gesellschafter der Allianz DER Touristik Partner Service und setzt mehr als 233 Mio. Euro um. IL

Gleiche Bedingungen für Portale



THINKSTOCK

Booking.com und HRS haben gegenüber Hotels jetzt dieselben Auflagen.

Nach langem Prüfen hat das Bundeskartellamt endlich auch über die Bestpreisklausel des Hotelportals Booking.com entschieden: Kurz vor Weihnachten erklärten die Wettbewerbsbehörden die Bestpreisklauseln von Booking.com für rechtswidrig.

Bis zum 31. Januar 2016 muss das Hotelportal seine Verträge mit den Hotels ändern. In Zukunft darf der Mittler die Hotels nicht mehr dazu zwingen, Booking.com den günstigsten Preis, die höchstmögliche Verfügbarkeit und die günstigsten Buchungs- und Stornierungsbedingungen zu gewähren. Im Umkehrschluss: Hoteliers in Deutschland erlangen Freiheit über ihre Preis-

gestaltung – wofür Markus Luthé, Geschäftsführer des Hotelverband Deutschland (IHA), seit Jahren plädiert. „Das ist für die Hotellerie ein wichtiger Schritt zur Wiedererlangung der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit und wird für faireren Wettbewerb in der immer wichtiger werdenden Online-Distribution sorgen“, freut sich Luthé angesichts der Entscheidung.

ER FORDERT „ein vollständiges Verbot jedweder wettbewerbswidriger Paritätsklauseln von Online-Portalen“ (siehe S. 33). Zum Großteil ist das bereits geschehen. Denn: HRS, schon im Dezember 2013 wegen seiner Bestpreisklauseln